

Veterinäramt

Merkblatt für die korrekte Meldung von eingeführten Rindern, Hi-Tier Datenbank

Um Fehlermeldungen in der Hi-Tier Datenbank künftig zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende kurze Hinweise über das korrekte Meldeverfahren bei der EU-Einfuhr von Rindern:

Schlachtrinder - Einfuhr:

Das <u>unmittelbare</u> und direkte Verbringen von Rindern zu einem Schlachthof (unmittelbar = ohne Umwege zu anderen Betrieben, dem eigenen Betrieb etc.):

Nur der Schlachthof meldet im HIT "Schlachtimport". Im TRACES - Zeugnis wird als Bestimmungsort der Schlachthof angegeben!

Nutz-, Zuchtrinder - Einfuhr:

Das Verbringen von Nutz- und Zuchtrindern in einen anderen Betrieb oder den eigenen Viehhandelsstall (das TRACES - Zeugnis weist einen anderen Bestimmungsort als den Schlachthof aus!):

Wird ein aus EU-Ländern eingeführtes Rind später (z.B. nach wenigen Tagen) geschlachtet, sind folgende Meldevorgänge im HIT notwendig:

- EU-Import-Meldung: zuerst Meldung "Zugang" durch den Viehhändler. Dann sind die Begleitpapiere an den LKV zu senden, damit dieser einen Rinderpass erstellt und dann die Zugangs-Meldung im HIT durch "EU-Import" korrigiert. Dieser Vorgang ist kostenpflichtig.
- 2. "Abgang" Meldung durch den Viehhändler.
- 3. "Zugang" Meldung durch den Schlachtbetrieb.
- 4. "Schlachtung" Meldung durch den Schlachtbetrieb.

Wenn entgegen dieser Vorgaben gemeldet wird, entstehen automatisiert durch die Hi-Tier Datenbank **Fehlermeldungen**. Deren Bereinigung und Bearbeitung ist sehr aufwändig. Um künftig den erheblichen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, weisen wir darauf hin, dass ab März 2010 die Bearbeitung der entstandenen Fehlermeldungen **gebührenpflichtig** erfolgt. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Verstöße gegen die Meldebestimmungen bußgeldbewährt sind.